

# Ehemalige PFADI Kreuzlingen



Version: 21.04.2017

## STATUTEN DER VEREINIGUNG EHEMALIGE PFADI KREUZLINGEN

### 0. VORBEMERKUNG

Alle männlichen Bezeichnungen für die Ämter können auch durch die entsprechenden weiblichen ersetzt werden.

### I. ZWECK

#### Art. 1

Die Vereinigung der Ehemaligen Pfadi Kreuzlingen (nachfolgend EPK oder Verein genannt) ist ein Verein im Sinne der Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Kreuzlingen.

#### Art. 2

Die Vereinigung bezweckt:

- Die Wahrung und Förderung der kameradschaftlichen Beziehungen zwischen ehemaligen Pfadfinderinnen und Pfadfindern, sowie Personen, die sich für die Pfadi in verdienstvoller Art und Weise einsetzen.
- Die Unterstützung der Pfadfinderbewegung, im Besonderen der Pfadfinderinnenabteilungen "Seemöve" der Pfadfinderabteilung "Sturmvogel" und des Vereins Kreuzlinger Pfadfinderheime.

Die Vereinigung kann sich anderen überregionalen, sinnverwandten Verbänden anschliessen.

#### Art. 3

Die Vereinigung ist rechtlich unabhängig von den aktiven Abteilungen "Seemöve" und "Sturmvogel" und des Vereins Kreuzlinger Pfadfinderheime, pflegt aber intensiven Kontakt mit allen genannten.

### II. MITGLIEDSCHAFT

#### Art. 4

Mitglieder der Vereinigung können werden:

- ehemalige Pfadfinderinnen und Pfadfinder
- Mitglieder des Elternkomitee der Abteilung "Seemöve"
- Vorstandsmitglieder der Abteilung "Sturmvogel"
- Personen, die sich in besonderer Art und Weise für die Pfadi verdienstvoll gemacht haben
- aktive Pfadfinderinnen und Pfadfinder mit Führungsfunktionen

#### Art. 5

Mitglieder der EPK sind automatisch auch Mitglieder des Vereins Kreuzlinger Pfadfinderheime. Diese Vereinskombination wird unter dem Kürzel HEP (Heimverein und EPK) geführt. EPK-Mitglieder sind demnach automatisch HEP-Mitglieder.

**Art. 6**

Der Beitritt zur Vereinigung kann jederzeit erfolgen.  
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

**Art. 7**

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlichen Austritt, Streichung oder Ausschluss.  
Ausscheidende haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

**III. ORGANISATION****Art. 8**

Die Organe der Ehemaligen Pfadi Kreuzlingen sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Rechnungsrevisoren
- d) Spezielle Kommissionen

**Art. 9**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils in der ersten Jahreshälfte statt.  
Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen durch Beschluss des Vorstandes, auf Verlangen von mind. 1/5 aller Mitglieder oder der Rechnungsrevisoren.  
Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss spätestens zehn Tage vor dem Versammlungstag unter Angaben der Traktanden schriftlich oder durch Publikation im offiziellen Mitteilungsblatt "Seetüfel" erfolgen.

**Art. 10**

Die Mitgliederversammlung beschliesst

- mit einfacher Mehrheit der Anwesenden über:
  - a) Die Wahl und Abberufung des Vorstandes und dessen Präsidenten, sowie der Rechnungsrevisoren
  - b) Alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind
- mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden über:
  - a) Statutenänderungen
  - b) Die Auflösung der EPK

**Art. 11**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern (Präsident, Präsident Stv./Aktuar, Kassier).

Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung gewählt, im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 4 Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident, der Aktuar und der Kassier führen kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift.

#### **Art. 12**

Der Vorstand ist zuständig für:

- a) Die Leitung und Vertretung der Vereinigung nach aussen
- b) Die Durchführung der EPK-Anlässe
- c) Die Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- d) Den intensiven Kontakt zum Verein Kreuzlinger Pfadfinderheime sowie zu den beiden Abteilungen
- e) Ernennung von Kommissionen

Der Vorstand kann über ausserordentliche Ausgaben bis Fr. 1000.-- beschliessen.

#### **Art. 13**

Die Rechnungsrevisoren prüfen jährlich die Kassen- und Rechnungsführung und erstatten der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

Die Revisoren müssen nicht Mitglieder der EPK sein.

### **IV. FINANZIELLES**

#### **Art. 14**

Das Vereins- und Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

#### **Art. 15**

Die Kasse basiert auf folgenden Einnahmen:

- jährliche Mitgliederbeiträge
- freiwillige Spenden
- andere Zuwendungen und Erträge

Aktive Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind von der Beitragspflicht befreit.

Aus organisatorischen Gründen können die Jahresbeiträge zusammen mit denjenigen des Vereins Kreuzlinger Pfadfinderheime eingezogen werden. Hier eingehende Spenden sind, wenn nicht anders bezeichnet, für den Verein Kreuzlinger Pfadfinderheime bestimmt oder können in seinem Sinne direkt für Investitionen in die beiden Pfadfinderheime verwendet werden.

#### **Art. 16**

Jedes beitragspflichtige Mitglied hat den an der Jahresversammlung beschlossenen Jahresbeitrag zu entrichten. Der maximale Jahresbeitrag beträgt CHF 30.-.

Für die Verbindlichkeiten der Vereinigung haftet ausschliesslich sein eigenes Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder über den maximalen Jahresbeitrag hinaus ist ausgeschlossen.

### **V. OFFIZIELLES PUBLIKATIONSORGAN**

#### **Art. 17**

Das offizielle Organ der EPK ist das Mitteilungsblatt "Seetüfel" der beiden Kreuzlinger Abteilungen „Seemöve“ und „Sturmvogel“

Die Vereinigung leistet entsprechende Beiträge in dessen Kasse.

Die rechtlichen wie finanziellen Belange des "Seetüfel" sind in einem Reglement festgehalten, welches von allen Herausgebern (Abteilungen „Seemöve“ und „Sturmvogel“, Verein Kreuzlinger Pfadfinderheime und EPK) unterzeichnet ist.

## VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 18

Im Falle der Auflösung der EPK Kreuzlingen geht das Vermögen an den Verein Kreuzlinger Pfadfinderheime oder dessen Rechtsnachfolger über.

Bei deren Fehlen geht das Vermögen je zur Hälfte an die beiden Kreuzlinger Pfadfinderabteilungen über.

Bei deren Fehlen geht das Vermögen an den Kantonalverband „Pfadi Thurgau“ über.

### Art. 19

Zu den EPK-Anlässen sind von Amtes wegen die Abteilungsleiter und Präsidenten des Vorstands bzw. des Elternkomitees der Abteilungen „Seemöve“ und „Sturmvogel“ sowie der Präsident des Vereins Kreuzlinger Pfadfinderheime eingeladen.

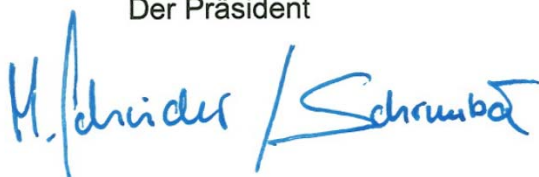
Auch Nicht-EPK-Mitglieder können zu besonderen Anlässen eingeladen werden.

### Art. 20

Die Änderungen der vorliegenden Statuten sind an der heutigen Mitgliederversammlung vom 21. April 2017 genehmigt worden und treten ab sofort in Kraft.

#### Verein Ehemalige PFADI Kreuzlingen (EPK)

Der Präsident



Michael Schneider / Schruubä

Die Präsidentin Stv./Aktuarin



Anita Müller / Rascal